WP-2-620-2 Innovativ wirtschaften

Antragsteller*in: KV Wesel
Beschlussdatum: 12.11.2021

Text

Von Zeile 620 bis 627:
landschaftlichen Spuren und der Umweltfolgen des Rohstoffabbaus von Locker- und Festgesteinen weitgehend ungeregelt. ~~Zwar~~Zukünftig sind zur Betriebsgenehmigung Renaturierungspläne vorzulegen, ~~wer für~~die die dauerhaften Folgen wie abgesenkte Grundwasserspiegel, gerodete Wälder oder bleibende Baggerseen ~~aufkommt, ist aber vollkommen ungeregelt~~sowie die Kostenträgerschaft, verbindlich regeln. Mit der Einführung einer ~~maßvollen~~ Rohstoffabgabe auf jede Tonne abgebauten Gesteins schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe. Wir beteiligen die Unternehmen und Endkunden an den Folgekosten des Rohstoffabbaus und setzen gleichzeitig Anreize für den Einsatz alternativer Baustoffe. Die Einnahmen aus der Rohstoffabgabe sollen z.B. für Altlastensanierung und Flächenentsiegelung verwendet werden.

Begründung

Der Niederrhein ist bereits übersät mit Wasserflächen. Allein in den Jahren 2012 bis 2017 sind rund 300 ha zusätzlich hinzugekommen und in den Folgejahren hat sich die Abbaumenge nicht verringert. Den Menschen in der Region, die seit einigen Jahren erheblichen Widerstand zeigen (u.a. Bündnis Niederrheinappell), ist ein weiterer Abbau von Kies in anhaltender Größenordnung weder zumutbar noch vermittelbar. Hinzu kommt, dass durch den Abbau wertvolle landwirtschaftliche Flächen/ Grünflächen unwiederbringlich verloren gehen, was sich sehr nachteilig auf den Klimawandel auswirkt. Ein schrittweiser Umstieg in eine Kreislaufwirtschaft durch verbessertes Bauschutt-Recycling und andere Baustoffe ist möglich.